



18. September 2024, Ausgabe 20



Inhaltsverzeichnis

2024/079 – Ratssitzung am 24. September 2024 um 17:30 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

2024/080 – Bebauungsplans Nr. N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Herrenberg -
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2024/081 – Bebauungsplans Nr. N 1/1- SÜD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Herrenberg -
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2024/082 – Öffentliche Zustellung eines Versagungsbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Catalin-Radel Ciurar

2024/083 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Autogarage CTS B.V.

2024/084 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mihai Dumitru

2024/085 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ireneisz Krystian Konkolewski

2024/086 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma LeasePlan Nerderland N.V.

2024/087 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Move-Up B.V.

2024/088 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Flaviu Ion Rus

2024/089 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Aliaksandr Shkliar

**2024/079 –
Ratssitzung am 24. September 2024 um 17:30 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte**

Am Dienstag, 24. September 2024 findet in der Aula der Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2024
- Eingaben an den Rat**
- 3 Errichtung von Jugendplätzen;
hier: Eingabe Nr. 14/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 QR-Codes auf Abfallbehältern;
hier: Eingabe Nr. 15/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Windkraftzonen in Emmerich;
hier: Eingabe Nr. 16/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 Bar- und Kartenzahlung am Emmericher Bahnhof;
hier: Eingabe Nr. 17/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Straßenreinigung "Auf dem Hundshövel" - temporäres
Parkverbot;
hier: Eingabe Nr. 18/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Einleitung verkehrsrechtlicher Maßnahmen am Ravensackerweg;
hier: Eingabe Nr. 19/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 9 Fest der Kulturen;
hier: Eingabe Nr. 20/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 Mülldetektive;
hier: Eingabe Nr. 21/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

11 Verkehrsmaßnahmen "Zum Waldkreuz" (Elten);
hier: Eingabe Nr. 22/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

12 Umgestaltung des Marktplatzes in Elten - Mitwirkung der
Bürger/innen;
hier: Eingabe Nr. 23/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

Vorlagen

13 Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

14 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

15 Ersatzwahl zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung
WFG

16 Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsvorstand der Rudolf W.
Stahr-Sozial- und Kulturstiftung Emmerich

17 Genehmigung einer Eilentscheidung des Haupt- und
Finanzausschusses;
hier: Entsendung von Mitgliedern in die Gremien des
Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Rhein-Maas

18 Regenbogenschule, Standort Hüthum;
hier: Antrag auf Erweiterung des Schulgebäudes

19 Michaelschule;
hier: Antrag auf Erweiterung des Schulgebäudes

20 Bebauungsplanverfahren EL 16/1 - 1. Änderung;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1
und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss

21 Flächennutzungsplanänderungsverfahren - 102. Änderung;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1
und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss

22 Bebauungsplanverfahren EL 17/1 - Klosterstraße -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss

23 Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung
des Bürgermeisters

24 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" zum
31.12.2023

25 Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom
20.12.2023,
hier: 1. Änderungssatzung

Anträge an den Rat

26 Erweitertes Ordnungs- und Sicherheitskonzept #S.O.S 2.0;
hier: Antrag Nr. XVII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

27 Neuaufstellung der Parkgebühren in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XVIII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

28 Prüfauftrag "Erweiterung des Yachthafens Emmerich";
hier: Antrag Nr. XIX/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

29 Jährliche Aussaat einer Blumenwiese an der Fulkskuhle;
hier; Antrag Nr. XX/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

30 Öffnung der Kaßstraße für den Autoverkehr;
hier: Antrag Nr. XXI/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

31 Mitteilungen und Anfragen

32 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

33 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 02.07.2024 und
11.07.2024

34 Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

35 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Beirat EGE am 05.09.2024
b) Aufsichtsrat SWE am 12.09.2024

36 Veräußerung von Geschäftsanteilen nach § 111 Abs. 2 GO
NRW, sowie Erteilung einer Weisung nach § 113 Abs. 1 GO
NRW

37 Grundstücksangelegenheit



- 38 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 39 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 40 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 13. September 2024

gez. Peter Hinze
Bürgermeister



2024/080 –

Bebauungsplans Nr. N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Heerenberg -

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

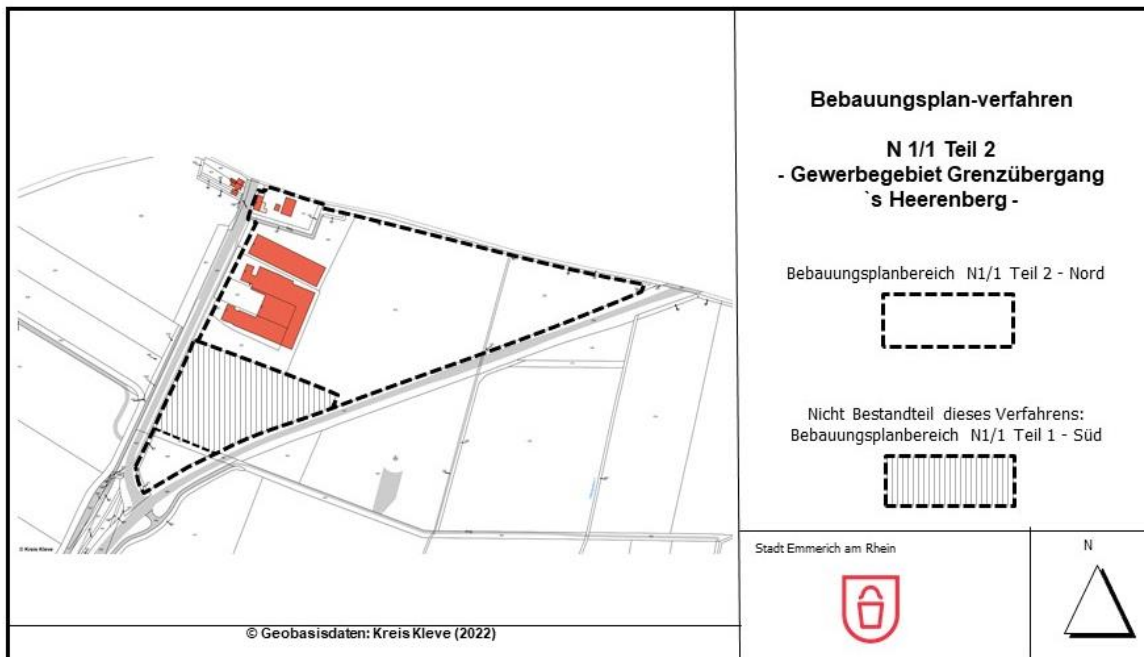
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Zollgebietes `s Heerenberg in Klein-Netterden einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1- Nord - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Heerenberg-.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 86,146, 167, 176, 194, 199, 222, 223, 227 tlw., 233, 234, 249, 251, 252 und Flur 11, Flurstück 469 und 472 gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der `s-Heerenberger Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang `s Heerenberg - ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.

Ziel der



Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Nord -Gewerbegebiet Grenzübergang `s-Heerenberg- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes für die Erweiterung bestehender Betriebe sowie für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe. Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Nord -Gewerbegebiet Grenzübergang `s-Heerenberg- wird im Regelverfahren durchgeführt.

Zu 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck können die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist vom

19.09.2024 bis einschließlich zum 21.10.2024

auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein
(<http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>) eingesehen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im Zeitraum der Auslegungsfrist im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 12.09.2024
Der Bürgermeister

Peter Hinze



Zu 1) Aufstellungsbeschluss

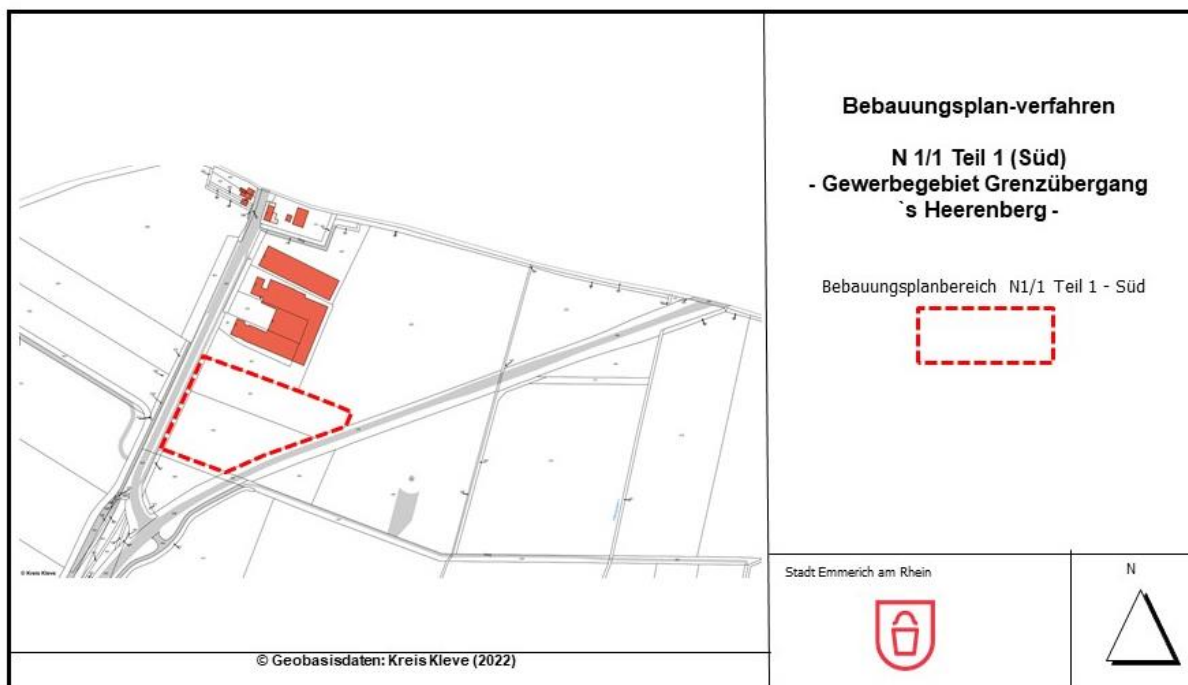
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Zollgebietes 's Heerenberg in Klein-Netterden einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1- Süd - Gewerbegebiet Grenzübergang 's Heerenberg-.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 78, 79, 162 und 165 gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der 's-Heerenberger Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans N 1/1- SÜD - Gewerbegebiet Grenzübergang 's Herrenberg - ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.

Ziel
der



Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Süd -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Süd -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg- wird im Regelverfahren durchgeführt.

Zu 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck können die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist vom

19.09.2024 bis einschließlich zum 21.10.2024

auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein
(<http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>) eingesehen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im Zeitraum der Auslegungsfrist im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 12.09.2024
Der Bürgermeister

Peter Hinze



2024/082 –

**Öffentliche Zustellung eines Versagungsbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Catalin-Radel Ciurar**

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und
Soziales, vom 10.09.2024, Az. 5 427 5 20 01 Neufall an

Herrn
Catalin-Radel Ciurar

letzter bekannter Aufenthaltsort:
unbekannt

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94)
– in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens
durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche
Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und
Soziales, vom 10.09.2024 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse
Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 10.09.2024, Az. 5 427 5 20 01 Neufall, kann während der Sprechzeiten im
Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 181, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen
unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Pesch.

Emmerich am Rhein, 13.09.2024
Im Auftrag

Schaffeld
Leiter Fachbereich 7



2024/083 –

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Autogarage CTS B.V.

Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024

Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024

Aktenzeichen: 092744892

Aktenzeichen: 092745414

An

Firma

Autogarage CTS B.V.

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grensstraat 2b 7

NL-7041 GZ 's-Heerenberg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 06.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/084 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Mihai Dumitru**

Der Bußgeldbescheid vom 14.08.2024

Aktenzeichen: 091547627

An

Herr

Mihai Dumitru

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Pitesti Catunas Cam. Poiana Lacului

RO-110010 Argessi

Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 04.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2024/085 –

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ireneisz Krystian Konkolewski

Der Bußgeldbescheid vom 07.08.2024

Aktenzeichen: 092750175

An

Herr

Ireneisz Krystian Konkolewski

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Wielka Klonia 42

PL-89-520 Wielka Klonia

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 04.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/086 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an die Firma LeasePlan Nerderland N.V.**

Der Bußgeldbescheid vom 29.07.2024

Aktenzeichen: 091546787

An

Firma

LeasePlan Nerderland N.V.

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Postbus 3001

NL- 1300 EB Almere

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/087 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an die Firma Move-Up B.V.**

Der Bußgeldbescheid vom 17.06.2024

Aktenzeichen: 091555646

An

Firma

Move-Up B.V.

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Eimerssingel-West 35

NL- 6832 EW Arnhem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 13.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/088 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Flaviu Ion Rus**

Der Bußgeldbescheid vom 29.07.2024

Aktenzeichen: 092747379

An
Herr
Flaviu Ion Rus

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Str. Cringului 32, Ap. 18
RO-405200 Min. Dej Cluj
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 03.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2024/089 –

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Aliaksandr Shkliar

Der Bußgeldbescheid vom 26.06.2024

Aktenzeichen: 091545810

An

Herr

Aliaksandr Shkliar

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grodetskaya 22-213

BY-220125 Minsk

Belarus

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 03.09.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

